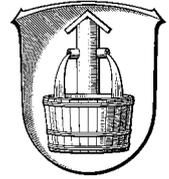


STADT STEINBACH (TAUNUS)

STADTVERORDNETENVORSTEHERIN



61449 Steinbach (Taunus), 26.01.2015
Haupt- und Personalamt

BEKANNTMACHUNG NR. 002/2015

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 01.04.2005 (in der neuesten Fassung) findet die 27. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, in der XVII. Wahlzeit, am

Montag, den 09. Februar 2015, um 19.00 Uhr

in der Geschwister-Scholl-Schule, Hessenring 35, Erdgeschoss - Mensa -,
statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Empfehlung des Ältestenrates
2. Mitteilungen
3. Aktuelle Fragestunde
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
5. Anpassungen im Steinbacher Stadtrecht;
hier: Aufhebung der Fassaden-Renovierungssatzung und Änderung
der Ehrenordnung
(Bericht des Ältestenausschusses)
6. Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus);
hier: 1. Nachtrag
7. Bebauungsplan „Alter Cronberger Weg“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(Bericht des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Verkehr- und
Umweltausschusses)
8. Baugebiet „Auf der Beun“
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre zur Erweiterung des Reiterhofs
(Bericht des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Verkehr- und
Umweltausschusses)
9. Baugebiet „Taubenzehnter II“
hier: Beschluss über die Anlage 4 „Taubenzehnter II“ zur Bodenbevorratungsvereinbarung
mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG)
(Bericht des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Verkehr- und
Umweltausschusses)

10. Antrag der FDP Fraktion vom 20.01.2015:
Steinbacher Schülern soll die Aufnahme für das Gymnasium Oberursel nicht verwehrt werden
11. Antrag der FDP Fraktion vom 20.01.2015:
Schaffung einer Überdachung für die vorhandenen Spiel- und/oder Bolzplätzen
12. Antrag der CDU Fraktion vom 22.01.2015:
Bericht über die Lage der Steinbacher mit muslimisch kulturell-religiösem Hintergrund
Organisation einer Veranstaltung zum Austausch über das Thema Islam

Nichtöffentliche Sitzung

1. Baugebiet „Alter Cronberger Weg“
hier: Bericht über die zu erwartenden Kosten und Erlöse und das zu erwartende Verfahrensergebnis für das Baugebiet
Vereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH zur Abgeltung von städtischen Entwicklungs- und Erschließungsaufwendungen
(Bericht des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses)
2. Baugebiet „Taubenzehnter II“
hier: Vereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH zur Abgeltung von städtischen Entwicklungs- und Erschließungsaufwendungen
(Bericht des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses)
3. Ankauf eines Grundstückes

gez. Gabriele Eilers
Stadtverordnetenvorsteherin